

Niederschrift



Gremium: **40. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 26.01.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 08:35 Uhr Ende: 15:48 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher ab 14:35 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher ab 9:00 Uhr

Vertreter:

Manfred Buhl Vertretung für Robert Wittmann

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Jürgen Pabel
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Walter Landherr, Landherr Architekten (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß
Auftragsverhandlungen nach VOF;
Tragwerksplanung
Vorlage: 12/0007
2. Hochbau - Auftragsvergabe
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;
Gewerk: Trockenbauarbeiten
Vorlage: 12/0008
3. Hochbau - Auftragsvergabe
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;
Gewerk: Schlosserarbeiten
Vorlage: 12/0009
4. Neubau Gymnasium Diedorf;
Entscheidung über die Leistungen zur Projektsteuerung/Projektmanagement
Vorlage: 12/0010
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

7. Tiefbau
Antrag der Stadt Stadtbergen auf Errichtung einer Fußgängerschutzanlage
zur Querung der Kreisstraße A 11 an der Leopold-Mozart-Schule in Leitershofen
Vorlage: 12/0011
8. Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011)
Vorlage: 11/0360
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 7 Tiefbau
Antrag der Stadt Stadtbergen auf Errichtung einer Fußgängerschutzanlage zur Querung der Kreisstraße A 11 an der Leopold-Mozart-Schule in Leitershofen
Vorlage: 12/0011

Anlagen: Antrag der Stadt Stadtbergen, Lageplan

Sachverhalt:

Die Stadt Stadtbergen beantragt beim Landkreis Augsburg, als Straßenbaulastträger der Kreisstraße A 11, die Einrichtung und Kostenübernahme einer fest stationierten Fußgängerschutzanlage (Lichtsignalanlage) auf Höhe der Leopold-Mozart-Schule in Leitershofen.

Im vorliegenden Fall wird die Notwendigkeit der Ampelanlage ausschließlich durch die Schüler der Leopold-Mozart-Schule, deren Schulaufwandsträger die Stadt Stadtbergen ist, begründet.

Zusätzlich wird von der Stadt Stadtbergen auch der Schulweg, mit Querung bei einer Fußgängerschutzanlage, für Schüler von der Realschule und des Gymnasium Neusäß als sicherer benannt. Auf Grund des Einzugsgebietes wird dieser Querungsbedarf durch Real- und Gymnasiumschrüler allerdings als eher gering angesehen. Die vorhandene Querungshilfe erscheint hier ausreichend.

Für die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage ist mit Kosten von ca. 30.000 – 50.000 Euro zu rechnen. Darüber hinaus sind Unterhaltskosten von bis zu ca. 1.000 Euro pro Jahr anzusetzen.

Seitens der Tiefbauverwaltung des Landkreises Augsburg wird die Errichtung einer Fußgängerampel an vorgenannter Stelle als nicht zwingend erforderlich erachtet, da an der benannten Stelle bereits eine Querungshilfe vorhanden ist, und zudem an der Kreuzung zur Hauptstraße, in nur ca. 120 m Entfernung, bereits eine Lichtsignalanlage besteht.

Nach Art. 14 Abs. 4 BayStrWG hat der Straßenbaulastträger Anspruch auf Vergütung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, wenn eine Straße wegen der Art des Gebrauchs durch einen anderen aufwendiger hergestellt oder ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht.

Ein vergleichbarer Fall liegt bei der Ampelanlage in der Ortsdurchfahrt Meitingen an der Kreuzung Kr A 29/Haupt-/Bernhard-Monarth-Straße vor. Es wurde hier durch Vereinbarung geregelt, dass der Markt Meitingen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Ampelanlage als Maßnahmenträger übernimmt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, einer Kostenübernahme für die Errichtung und Unterhaltung einer Lichtsignalanlage nicht zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
0,00 €	€	Eigenanteil: €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Ein Haushaltsansatz ist bisher nicht vorgesehen.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Lutz** vorgetragen. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst nachstehenden

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss lehnt den Antrag auf eine Kostenübernahme für die Errichtung als auch der Unterhaltung einer Fußgängerschutzanlage (Lichtsignalanlage) ab.

Sollte die Stadt Stadtbergen weiterhin an Ihrem Antrag zur Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Leopold-Mozart-Schule festhalten, und die Kostenübernahme für die Errichtung und Unterhaltung erklären, wird die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011) Vorlage: 11/0360

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 (Stand: 23.12.2011) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 09.01.2012 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2011 bis Februar 2012, Stand: 30.11.2011) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisversammlung am 13.02.2012 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2012 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haus-

haltssatzung für das Jahr 2012 und den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 am 05.03.2012 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 08.12.2011 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 26.01.2012.

Herr Seitz verweist auf die im Kreistag vorgestellten Eckpunkte. Der ungedeckte Bedarf habe ursprünglich 6,4 Mio. € plus „x“ für die auf den Zusatzlisten enthaltenen Positionen betragen, die sich insgesamt auf 2,2 Mio. € summieren. Durch die ersten Lesungen habe sich der ungedeckte Bedarf etwas relativiert, da insbesondere vom Kreisausschuss bereits erste Entscheidungen getroffen wurden sowie auch seitens der Verwaltung noch einige Änderungen vorgenommen werden konnten. Zum heutigen Stand liege der ungedeckte Bedarf noch bei etwa 4,4 Mio. €.

Im Anschluss daran erläutert Herr Seitz die einzelnen Positionen der Haushaltsvorlage und Zusatzliste.

Lfd. Nr. 10 (Landkreisbeteiligung ILS)

Kreisrat Baumeister fragt nach, ob die ILS den Landkreis künftig somit 250.000 € kosten wird.

Herr Seitz teilt mit, die Abrechnung 2008 habe für den Landkreis 45.000 € betragen. Die Abrechnungen 2009 und 2010 seien noch nicht geprüft, kämen aber wie die Abrechnung 2008 im Jahr 2012 zum Tragen. Daneben erfolge eine Anpassung der laufenden Vorauszahlung.

Landrat Sailer informiert über den Wunsch des Kreisausschusses, hier nochmals nachzufassen. Man werde das in Auftrag gegebene Gutachten den Kollegen im Kreisausschuss zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** berichtet **Herr Seitz**, dass die Nachzahlung 2011 in diesem Ansatz noch nicht berücksichtigt sei, sondern den Landkreis wohl im Jahr 2013 erreichen werde. In den Haushalt des Zweckverbandes seien diese Ausgaben so eingestellt. Geprüft sei aber bislang nur die Abrechnung des Jahres 2008.

Landrat Sailer geht davon aus, dass sich die jährlichen Beträge in einem gewissen Maß einpendeln werden. Dies sei natürlich abhängig von der Zahl der Alarmierungen.

Herr Seitz sichert zu, den Umlagebedarf rein für das Jahr 2012 zu den Haushaltsklausuren bzw. bis zur 2. Lesung nachzuliefern.

Kreisrat Settele führt an, er sei Mitglied in der Zweckverbandsversammlung. Als die Institution ILS gegründet wurde, gingen Beratungen durch ein Ingenieurbüro voraus, das bestimmte Tischbesetzungszeiten angenommen habe, die sich nun aber nicht halten ließen. Es müssten tatsächlich mehr Stunden aufgewendet werden. Kreisrat Settele geht aber von einer konstanten Umlage aus, wenn sich dies nach den ersten drei Jahren eingependelt hat.

Von **Herrn Seitz** wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, der sicherlich Stellungnahmen eingeholt, aber noch keine Integrierten Leitstellen geplant oder berechnet habe.

Lfd. Nr. 29 (Klimaschutzbeauftragte – Regionales Klimaschutzkonzept)

Kreisrat Schoner merkt an, dass das Regionale Klimaschutzkonzept voriges Jahr von Herrn Dr. Demmeler vorgestellt wurde. Zwischenzeitlich habe es mehrere Klimaschutzkonferenzen gegeben, weshalb in einer der nächsten Sitzungen einmal ein Zwischenbericht über das Klimaschutzkonzept erfolgen sollte. Auch zur Regionalen Energieagentur sollte der Ausschuss einen Sachstandsbericht erhalten. Es sei immer noch unklar, wo die Regionale Energieagentur hinkommen werde.

Landrat Sailer schlägt vor, diese Themen nach den Haushaltsberatungen aufzugreifen.

Lfd. Nr. 34 (Straßenunterhalt – Winterdienst)

Herr Seitz informiert über das Ergebnis 2011 in Höhe von 475.000 €.

Lfd. Nr. 42 (Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen)

Von **Herrn Seitz** wird darüber informiert, dass der Ansatz auf 1.180.000 € reduziert werden kann. Irrtümlicherweise wurden bei diesem Ansatz die auf Seite 10 dargestellten Tiefbaunebenkosten aufaddiert.

Kreisrat Baumeister möchte wissen, ob diese Unterhaltsmaßnahmen dem Verwaltungshaushalt zugeordnet sind.

Diese sind laut **Herrn Seitz** dem Vermögenshaushalt zugeordnet, werden aber über eine entsprechende Zuführung vom Verwaltungshaushalt abfinanziert.

Kreisrat Baumeister stellt fest, dass diese Position somit kreisumlagenrelevant ist.

Kreisrätin Höfer erkundigt sich nach Haushaltsausgaberesten des letzten Jahres.

Herr Seitz teilt mit, das Ist 2011 habe 226.000 € betragen. **Herr Pabel** informiert über vorhandene neue und alte Reste in Höhe von etwa je 200.000 €.

Lfd. Nr. 49 – 54 (Rad- und Gehwegebau)

Herr Seitz berichtet, dass im Haushaltsjahr 2012 laut Investitionsplanung zwei Rad- und Gehwege geplant seien, und zwar an der Kreisstraße A 13 und an der Kreisstraße A 16. Nach Mitteilung der Tiefbauverwaltung würden laut der Regierung von Schwaben diese Maßnahmen in diesem Jahr aber nicht gefördert. Daher seien beide Maßnahmen für den Landkreis in 2012 nicht durchführbar. Landrat Sailer wolle nun versuchen, für den Rad- und Gehweg an der Kreisstraße A 13 (Landkreisgrenze-Langenneufnach) in Nachverhandlungen noch eine Förderung zu erreichen.

Landrat Sailer merkt an, es bestehe der Wunsch des Kollegen Hafner aus dem Landkreis Günzburg, diesen Rad- und Gehweg umzusetzen. Bis zur 2. Lesung werde man mit der Regierung von Schwaben abklären, ob doch noch eine Förderung bzw. ein vorzeitiger Baube-

ginn möglich wären. Angeblich werde es aber auch 2013 hierfür kein Budget geben. Wenn dem so sei, dann werde man die Maßnahme beim nächsten Mal aus dem Haushalt nehmen.

Herr Seitz geht augenblicklich von folgenden veränderten Ansätzen aus:

Lfd. Nr. 51	(Tiefbaukosten)	0 €
Lfd. Nr. 52	(Tiefbaunebenkosten)	175.000 €
Lfd. Nr. 54	(Zuwendungen nach § 2 GVFG)	0 €
	(Baukostenanteil der Gemeinden)	24.000 €

Neu mit aufzunehmen wären Zuweisungen an Gemeinden in Höhe von 174.000 € für die Durchführung des Rad- und Gehweges Leuthau-Birkach durch die Stadt Schwabmünchen. Hinzu kämen Zuweisungen an das Land. Für den Rad- und Gehweg Langenneufnach-Landkreisgrenze habe man ursprünglich 220.000 € in den Haushalt eingestellt. Der Rad- und Gehweg werde allerdings wohl nicht so zeitnah umgesetzt, wie dies ursprünglich der Haushaltsplanung zugrunde lag. Herr Seitz geht deshalb von einem Ansatz in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2012 aus.

Kreisrat Durz bittet um Erläuterung der Zuweisung an die Stadt Schwabmünchen.

Von **Herrn Seitz** wird dargestellt, dass der Landkreis für den Bau des Rad- und Gehweges keine Förderung erhalte. Es bestünde aber die Hoffnung, dass die Stadt Schwabmünchen eine Förderung bekomme, wenn sie den Rad- und Gehweg in eigener Zuständigkeit errichte. Hierfür erhalte die Stadt dann den entsprechenden Anteil des Landkreises in Höhe von 174.000 €.

Herr Lutz teilt ergänzend dazu mit, der Landkreis erhalte normaler Weise für den Rad- und Gehwegebau eine Förderung nach BayGVFG. Nachdem dieser Topf ausgeschöpft ist, kommt dem Grunde nach eine Förderung auch nach FAG in Betracht. Hierbei bestehe jedoch eine sehr hohe Bagatellgrenze von über 600.000 €. Herr Lutz verweist auf einen vor mehreren Jahren gefassten Beschluss, dass der Bau seitens des Landkreises dann nicht durchgeführt werde, wenn der Landkreis hierfür keine Förderung erhalte. Unter dem Aspekt der Ablehnung des Baus durch den Landkreis könne die Gemeinde den Rad- und Gehweg bauen und nach FAG eine Förderung erhalten, da hier die Bagatellgrenze deutlich niedriger ist.

Ferner informiert Herr Lutz unter Bezugnahme auf **lfd. Nr. 42 (Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen)** über einen kürzlich erschienen Artikel, in dem darauf hingewiesen werde, dass eine Deckensanierung (Unterhaltsmaßnahme) nach ca. 20 Jahren dringend erforderlich sei. Der Landkreis müsste damit ungefähr 14 km im Jahr sanieren, habe in den letzten Jahren aber im Schnitt nur etwa 6 km saniert. Der Durchschnitt für die Sanierung einer Straße sei somit schon auf ca. 30 Jahre angehoben. Im Haushalt 2012 seien ungefähr 10 km zur Sanierung vorgesehen. In den nächsten Jahren stünden ebenfalls noch einige Deckenbaumaßnahmen an, die man jetzt schon verschoben habe. Priorität habe in diesem Jahr auf jeden Fall die Deckensanierung der Strecke Mödishofen-Häder. Bei der OD Untermeitingen sei der Landkreis bereits Verpflichtungen eingegangen. Bei den übrigen Strecken könnte nochmals über eine Verschiebung nachgedacht werden.

Landrat Sailer merkt an, dass hierüber in der 2. Lesung im Detail gesprochen werden sollte.

Lfd. Nr. 63 (Kreisstraße A 18 – Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen)

Herr Seitz berichtet, dass auch diese Maßnahme nicht in das Förderprogramm für das Jahr 2012 aufgenommen wurde, so dass die Maßnahme um ein Jahr verschoben werden muss.

Der Ansatz in Höhe von 670.000 € wäre demzufolge auf 0 € zu stellen, ebenso die Zuwendungen nach § 2 GVFG sowie der Baukostenanteil der Gemeinde.

Lfd. Nr. 68 und 69 (Bauhofbeschaffungen)

Kreisrat Lautenbacher meint, er wisse nicht, wie oft der Stapler gebraucht werde. In unmittelbarer Nähe des Bauhofs Schwabmünchen gebe es aber eine Firma, die Stapler ausleihe. Dies wäre eine Alternative, wenn der Stapler nicht ständig benötigt werde. Man müsse nun irgendwo auch einmal anfangen, zu sparen.

Herr Lutz erklärt, es gebe im Bauhof einen Stapler, mit dem fast täglich Dinge auf- und abgeladen werden müssen. Man habe sich für einen Teleskopstapler entschieden, da zum Aufschieben von Salz und als Ersatz beim Salzladen immer ein Radlader ausgeliehen werden müsse, wofür Mietkosten anfallen, die man sich dann einsparen könnte. Es werde schwierig werden, einen Stapler tageweise auszuleihen. Bis zur nächsten Sitzung könne die Verwaltung diese Möglichkeit aber noch prüfen.

Kreisrat Buhl hält es für überlegenswert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb, der mehrwertsteuerabzugsberechtigt ist, den Stapler kauft und der Bauhof ihn dort ausleiht.

Kreisrat Schantin gibt zu verstehen, dass er etwas gegen solche Vorratsbeschlüsse habe. Wenn ein Gerät kaputt gehe, dann sollten über- oder außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es sei nicht richtig, Ansätze für „Unvorhersehbares“ zu bilden.

Lfd. Nr. 70 (Gebäudeunterhalt sämtlicher kreiseigener Gebäude)

Herr Seitz erinnert daran, dass bereits im letzten Jahr von der Verwaltung zunächst ein höherer Ansatz vorgeschlagen wurde, der dann aber im Wege des Haushaltsausgleichs auf 2,5 Mio. € gedeckelt wurde. Letztendlich konnte dieser Ansatz nicht gehalten werden. Die Ist-Ausgaben lagen bei 2.780.000 €. Dies hänge auch damit zusammen, dass an der einen oder anderen Schule noch Container aufgestellt werden mussten.

Landrat Sailer teilt mit, dass die Liste der angemeldeten Maßnahmen inzwischen überarbeitet wurde und verweist auf die dazu ausgeteilte Tischvorlage, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Dadurch könne der Ansatz bereits um 1 Mio. € reduziert werden.

Mit der Dachsanierung werde sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung nochmals intensiver beschäftigen müssen. Die komplette Neueindeckung des Dachs würde sich auf etwa 800.000 € belaufen, was gegenüber der bisher angedachten Lösung Mehrkosten von 300.000 € zur Folge hätte. Nachdem für die Dachsanierung ein Gerüst aufgebaut werden müsse, wäre es sinnvoll, auch gleich die Fassade neu zu streichen. Im Moment müsse das Gebäude ab einer Windgeschwindigkeit von 50 km/h außen abgesichert werden. Diesen Zustand könne man so nicht auf Dauer hinnehmen. Die Dachsanierung müsse daher in jedem Fall in diesem Jahr angegangen werden, egal in welcher Variante.

Herr Schwindling merkt an, dass der letzte heruntergefallene Ziegel ein Firstgratziegel gewesen sei. Diese Ziegel könnten nicht verklammert werden. Vom Dachdecker wurden Bedenken angemeldet, da damit ein großer Aufwand verbunden wäre. Derzeit würden noch die Kosten für eine solche Lösung berechnet. Die diversen Varianten werde die Verwaltung vorstellen, sobald alle Kosten vorliegen.

Kreisrat Neher gibt zu verstehen, dass die Sicherheit absolute Priorität habe. Insofern wolle er den Vorschlag einer Neueindeckung des Dachs unterstützen, ohne jetzt alle Details zu kennen. Eventuell müssten die WC-Anlagen nochmals ein Jahr geschoben werden.

Von **Kreisrat Schoner** werden die in den 4,7 Mio. € enthaltenen Kosten in Höhe von 100.000 € für die Datenerhebung für energetische Gebäudesanierung sowie in Höhe von 5.000 € für Sachverständigenkosten angesprochen. Unter Lfd. Nr. 83 tauche diese Position nochmals im Haushalt auf.

Herr Seitz erklärt, es handle sich bei Lfd. Nr. 83 um eine nachrichtliche Darstellung. Diese Haushaltsstelle sei im Deckungsring 018 beinhaltet.

Kreisrat Steinbacher meint, der Gebäudeunterhalt sei eine klassische Position, die man noch kräftig beeinflussen könne. Einen solchen Posten sollte man beispielsweise jährlich auf 3 Mio. € begrenzen. Dann hätte man eine Konstante im Haushalt, mit der man trotzdem genügend Maßnahmen umsetzen könne.

Herr Rohrmoser legt dar, dass man bisher immer einen Ansatz von 2,5 Mio. € bis 3 Mio. € im Haushalt hatte. Der Unterschied zum vorigen Jahr liege darin, dass in den nächsten Jahren insgesamt 4,5 Mio. € für den Brandschutz ausgegeben werden müssen. In diesem Jahr seien es 700.000 € für die Realschule Bobingen und 300.000 € für das Gymnasium Neusäß. Es wäre daher bis zum Jahr 2015 jährlich in etwa ein Etat von 3,5 Mio. € im Gebäudeunterhalt erforderlich.

Kreisrat Durz unterstützt die Wortmeldung von Kreisrat Steinbacher. Der Landkreis verfüge über einen bestimmten Personalkörper, der nur eine bestimmte Menge an Bauvolumen umsetzen könne. Eine deutliche Anhebung hätte zur Folge, dass dies personell gar nicht abgearbeitet werden könne. Man müsse den Ansatz auf ein Maß einpendeln, das noch bewältigt werden könne.

Von **Herrn Rohrmoser** wird angeführt, der Gebäudeunterhalt bestehe aus vielen kleinen Maßnahmen. Die Mehrungen beträfen hauptsächlich größere Brandschutzmaßnahmen.

Herr Schwindling teilt ergänzend mit, dass es bei den Brandschutzmaßnahmen um sicherheitstechnische Belange gehe, weshalb diese Maßnahmen nicht geschoben werden können. Eine entsprechende Vorbereitung sei daher in den letzten Sitzungen erfolgt. Bei der Ausschreibung dieser Maßnahmen bediene sich die Verwaltung externer Büros, da dies mit eigenem Personal in dem Umfang nicht geschultert werden könne.

Herr Seitz erklärt, dass somit in den DR 018 vorerst ein Betrag in Höhe von 3.659.100 € eingestellt werden sollte, über den bei der 2. Lesung nochmals diskutiert werden könne.

Lfd. Nr. 71 (Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4 – Sanierung Großer Sitzungssaal)

Herr Seitz informiert darüber, dass der Ansatz von 60.000 € auf 82.000 € erhöht werden muss, da Mittel aus dem Jahr 2011 aus haushaltsrechtlichen Aspekten nicht auf das Jahr 2012 übertragen werden konnten.

Lfd. Nr. 73 (Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen)

Herr Seitz teilt mit, dass der Ansatz in Höhe von 200.000 € laut Mitteilung der Hochbauverwaltung auf 850.000 € erhöht werden soll.

Von **Herrn Schwindling** wird dargelegt, dass diese Erhöhung aufgrund der Massenmehrungen und der mangelnden Kostenverfolgung notwendig geworden sei.

Herr Rohrmoser weist darauf hin, dass nicht nur Massen dazu gekommen seien, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung dienen.

Lfd. Nr. 77 (Gymnasium Königsbrunn – Neubau Sporthalle)

Auf Nachfrage von **Kreisrat Baumeister** erläutert **Herr Schwindling**, es handle sich beim Ansatz von 8,731 Mio. € um die Gesamtkosten, wovon der Anteil der Stadt Königsbrunn abgezogen werden müsse. Im Moment sehe es von der Planung her so aus, dass man es wahrscheinlich schaffen werde, mit der Sporthalle bereits zum Schuljahresbeginn und nicht erst zum Jahresende fertig zu werden. Der Betrag in Höhe von 5 Mio. € werde daher in voller Höhe im Jahr 2012 benötigt.

Nach Darstellung aller Positionen fragt **Kreisrat Schantin** nach, um welchen Betrag sich der Haushalt aufgrund der vorgenommenen Ansatzänderungen verbessern wird.

Herr Pabel teilt mit, der ungedeckte Bedarf stehe nach den zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen noch bei etwa 3,2 Mio. €.

Laut **Landrat Sailer** soll bis zur nächsten Sitzung auch die Frage der Tribüne in der Sporthalle in Schwabmünchen geklärt werden. Diese sei derzeit aus Sicherheitsgründen gesperrt. Er habe Bgm. Müller gebeten, sich zu positionieren, ob und in welchem Umfang die Stadt Schwabmünchen die Tribünensanierung mitfinanzieren würde. Für den klassischen Schulbetrieb werde die Tribüne nicht benötigt.

TOP 9 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Höfer spricht die neu geöffnete Ortsdurchfahrt Biburg und die eingebaute Verkehrsinsel an, die aussehe, als ob sie verkehrt herum eingebaut worden wäre. Hierauf sei sie schon mehrmals angesprochen worden.

Laut **Kreisrat Steinbacher** steht dies mit dem direkten Anwohner in Zusammenhang. Es sollte an dieser Stelle eigentlich eine Überquerungsinsel eingebaut werden, was jedoch platzmäßig nicht möglich gewesen sei.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

40. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 26.01.2012